



Virtuelle Führungskräfte

Wussten Sie schon, dass rund 60% der Beschäftigten mit ihren Führungskräften unzufrieden sind? In der beruflichen Umgebung kann die Führungskraft nicht vom Geführten erkoren werden, da auf höherer Ebene entschieden wird, wer anrückt. Die äußeren Merkmale, ob Frau, Mann, groß oder klein, spielen sicher keine Rolle. Welche Eigenschaften weist eine unterentwickelte Führungskraft auf?

Hier diverse Merkmale, die eine unfähige Führungskraft entlarven:

- o Möchtegern Führungskräfte sind Radfahrer, die nach oben buckeln und nach unten trampeln.
- o Führen nicht ergebnisorientiert, sondern das persönliche Ansehen steht im Vordergrund.
- o Handeln dort, wo kein Handeln erforderlich ist.
- o Sind bei jeder externen Besprechung präsent, ob nötig oder unnötig.
- o Haben keine Zeit für die eigenen internen Aufgaben.
- o Kennen die besten Ausreden, um die eigenen Misserfolge zu delegieren.
- o Stilisieren nach außen eigene Minierfolge zur Elefantenherde hoch.
- o Ändern nach Wetterlage ihre Meinung.
- o Gehen auf unqualifizierte Einmischungen von außen ein.
- o Verzetteln sich in Aktionismus, der in die Sackgasse führt.
- o Taxieren den Betriebsrat als Bremsklotz der Führungskräfte.
- o Verzögern Entscheidungen, um sich aus der Verantwortung zu stehlen.
- o Haben noch nie eine Schaufel in der Hand gehabt, wollen aber über die Länge und Krümmung des Schaufelstiels sowie der Schaufelfläche bestimmen, um die Schaufelresultate zu optimieren, obwohl es am praktischen Wissen hapert.
- o Leiden unter dem Borderline-Syndrom, d. h. der dauernde Drang nach Machtausübung und Aufmerksamkeit.
- o Lamentieren stundenlang den Untergebenen mit Phrasen die Ohren voll.
- o Nehmen Kenntnisse und Können der Untergebenen nicht wahr.
- o Bügeln, ohne Kenntnis der Sachlage, mit den eigenen Ansichten die Mitarbeiter herunter.
- o Verteilen ungereimte Arbeitsaufträge.
- o Können keinen Lob aussprechen.
- o Mäkeln an den Resultaten der Untergebenen herum, bis diese entnervt aufgeben.
- o Spielen durch Intrigen die Beschäftigten gegeneinander aus.
- o Fördern die Duckmäuser und Jasager.
- o Können nicht auf die Belange und Interessen der Mitarbeiter eingehen.
- o Wundern sich über die hohe Fluktuation und den erheblichen Krankenstand der Mitarbeiter.

Mit diesen Verhaltensmustern einer Führungskraft wird über kurz oder lang die beste Abteilung zerbröseln. Was ist zu tun? Die Beurteilung der Führungskraft von den Mitarbeitern ist der denkbare Königsweg, um untaugliches Führungspersonal zu identifizieren und abzulösen.

Lehrsatz: Wer die erste Geige spielen will und die Noten nicht kennt, der kann auch kein Orchester klangvoll dirigieren.

Franz Roschkowski
Bundsvorsitzender

Inhaltsverzeichnis:

Seite 2

Bundesfinanzminister hat die Telekom-Sonderzahlungsverordnung genehmigt

Neue T-Online dsl Mitarbeiterangebote

Personaleinkauf für Pensionäre

Seite 3

Bundesverfassungsgericht stärkt den Anspruch auf Kindergeld

Mitarbeiterangebot der Telekom „Rundum-Sorglos-Paket“

Seite 4

Altersteilzeit für Beamte und ihre steuerliche Auswirkung

Seite 5

Neuer Leitfaden aPKw

Aus den Bezirken

In eigener Sache

Impressum

Redaktionsschluss
 dieser Ausgabe war am
 15.09.2005

Bundesfinanzminister hat die Telekom-Sonderzahlungsverordnung genehmigt

Bundesfinanzminister Hans Eichel hat die Telekom-Sonderzahlungsverordnung genehmigt. Hierdurch wird im August 2005 nach Verkündung im Bundesgesetzblatt diese Rechtsverordnung in Kraft treten.

Dies bedeutet für alle Beamten bei der Deutschen Telekom AG, dass mit den Bezügeabrechnungen für Monat September 2005 die Zahlungen für das Jahr 2004 und mit den Bezügeabrechnungen für Monat Dezember 2005 die Zahlungen für das Jahr 2005 erfolgen.

Grund hierfür war der Wegfall der Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) im Dezember 2004, bedingt durch die Änderung des Postpersonalrechtsgesetzes.

Obwohl der größte Teil der beamteten Kräfte im Unternehmen Telekom durch die Teilnahme an der Wochenarbeitszeitverkürzung einen Ausgleich für den Verlust der Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) durch Freizeit erhält, findet ein Ausgleich auf Grundlage der Telekom-Sonderzahlungsverordnung statt:

- ⇒ Alle Beamten erhalten einen zeitanteiligen Ausgleich für die Monate Januar bis März 2004, wenn sie noch auf Grundlage der 38 -Stunden-woche gearbeitet haben.
- ⇒ Ausnahmsweise wird dieser Ausgleich noch auf Basis der bis Ende 2003 geltenden Urlaubs- und Weihnachtsgeldregelung berechnet.
- ⇒ Beamte bis zur Besoldungsgruppe A 8 erhalten eine Sonderzahlung in Höhe von 75 EURO für das Jahr 2004 und in Höhe von 100 EURO für 2005 und 2006.
- ⇒ Beamte der Besoldungsordnung A mit Kindern erhalten für jedes Kind, für das im Dezember ein Anspruch auf Familienzuschlag besteht :

	Für 2004 +	Für 2005
1. und 2. Kind je	40,50 EURO	54,00 EURO
ab dem 3. Kind je	103,50 EURO	138,00 EURO

+ für 2004 abgesenkte Beiträge wegen des Ausgleichs für die Monate Januar bis März

Neue T-Online dsl Mitarbeiterangebote

Ab August 2005 stehen neue T-Online dsl Mitarbeiterangebote zur Verfügung:

- **T-Online dsl start für Mitarbeiter**
(30 Online-Stunden für 0,00 EURO im Monat statt 4,95 EURO)
- **T-Online dsl volume für Mitarbeiter**
(3000 MB Inklusivvolumen/Monat inklusive für 4,95 EURO im Monat statt 9,95 EURO)
- **T-Online dsl flat max für Mitarbeiter**
(Surfen ohne Zeitbeschränkung zum Pauschalpreis von 9,95 im Monat statt 29,95 EURO)

Wir weisen aber darauf hin, dass zu den DSL-Tarifen auch ein T-DSL-Anschluss von T-Com vorhanden sein muss und eine entsprechende Hardware benötigt wird; beide können vergünstigt über den Personaleinkauf bestellt werden.

Die neuen Tarife können ab August 2005 im Online-Shop des Konzern-Personalverkaufs gebucht werden.

Personaleinkauf für Pensionäre

Zum leidigen Thema des Personaleinkaufs für unsere Pensionäre hat die VDFP - Redaktion auf unserer Website www.vdfp.de einen interessanten Hinweis erstellt.

Hinweis der Redaktion

Die VDFP -Nachrichten stehen als PDF-Datei im Internet auf unserer Website www.vdfp.de zur Verfügung.

Umgezogen ? Bitte melden !

Bundesverfassungsgericht stärkt den Anspruch auf Kindergeld

Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts hat den Anspruch auf Kindergeld gestärkt:

Danach ist für die Freigrenze, deren Überschreitung zum Verlust des Kindergeldes führt, das Nettoeinkommen und nicht das Bruttoeinkommen maßgebend.

Geklagt hatte eine Mutter, deren Sohn im Jahre 1998 bei seiner Ausbildung zum Industriemechaniker einen Bruttoverdienst von rund DM 12 500 (6 400 EURO) hatte.

Da die damals geltende Freigrenze von DM 12 000 (ca. 6 100 EURO) um DM 500 überschritten wurde, erfolgte keine Zahlung für das Kindergeld durch das Arbeitsamt.

Heute liegt die Freigrenze bei 7 680 EURO.

Mit der Entscheidung (Az.: 2 BvR 167/02) hat der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichtes eine anders lautende Entscheidung des Bundesfinanzhofes aufgehoben und somit festgestellt, dass nur das Nettoeinkommen für die Freigrenze maßgebend ist, „denn nur in dieser Höhe würden die Eltern effektiv entlastet“.

Mitarbeiterangebot der Telekom „Rundum-Sorglos-Paket“

T-TeleSec Personal Security Service. Einmal installiert und Sie brauchen sich um nichts mehr zu kümmern. Jetzt mit neuen Features.

Der Bereitstellungspreis entfällt für Sie. Sie sparen monatlich ca. 45% je Registrierungsschlüssel im Vergleich zum Standardangebot.

T-TeleSec Personal Security Service

Drei abwehrstarke Module, die die häufigsten „Internet-Schädlinge“ bekämpfen. Antiviren-Software, Personal Firewall und Dialerschutz wurden mit der neuen Version 5.0 um wirkungsvolle Sicherheits-Features ergänzt. AntiSpam, E-Mail Scanning, SurfControl und Intrusion Prevention.

Virenschutz und Personal Firewall basieren auf der von Fachmagazinen wie PC Professionell, Chip und Information Week mehrfach ausgezeichneten Software der Firma F-Secure.

Antivirus-Software

Das Virenschutzprogramm erkennt aktuelle Virusarten einschließlich sich schnell verbreitender E-Mail-Würmer und Trojaner frühzeitig. Beschädigte Dateien werden repariert, gelöscht oder umbenannt. Automatische Updates gewährleisten, dass Sie immer mit dem aktuellen Virenschutz versorgt sind. NEU jetzt mit E-Mail Scanning: E-Mails und Anhänge werden überwacht, schädlicher Programmcode wird entfernt.

Personal Firewall

Gleichzeitig verhindert die Personal Firewall zuverlässig den unberechtigten Zugriff auf Ihren Desktop-PC oder Ihren mobilen Arbeitsplatz. Manipulationen, Diebstahl, Verfälschungen und Zerstörungen Ihrer Daten lassen sich auf diese Weise wirkungsvoll verhindern. NEU jetzt mit Intrusion Prevention: Der gesamte Datenverkehr wird nach typischen Angriffsmustern analysiert.

Dialerschutz

Dialer-Programme verbinden – vom User meist ungewollt – einen PC mit einem Internetserver. Unsere Dialerschutz-Software überwacht ausgehende Verbindungen und zeigt alle Wählversuche an, die so rechtzeitig unterbunden werden können.

Zusätzliche neue Sicherheits-Features

- AntiSpam überprüft E-Mails nach Ihren individuellen Filter-Einstellungen auf unerwünschte Inhalte
- SurfControl ist ein Webseiten-Filter: Sie bestimmen, welche Webseiten aufgerufen werden dürfen

Neue Sicherheits-Features freischalten

Um die neuen Features AntiSpam und SurfControl nutzen zu können, ist ein neuer Registrierungsschlüssel erforderlich. Diesen erhalten Sie über den in der Personal Security Service Software integrierten Link „AntiSpam und SurfControl kostenlos bestellen“. Sie benötigen lediglich Ihren alten Registrierungsschlüssel, Ihre T-Com Kundennummer und Ihre E-Mailadresse.

Der Personal Security Service kostet für Mitarbeiter 2,49 EUR monatlich pro Registrierungsschlüssel. Jeder Mitarbeiter kann bis zu 5 Registrierungsschlüssel bestellen.

Quelle: DTAG

Altersteilzeit für Beamte und ihre steuerliche Auswirkung

Dieser Artikel soll eine Hilfe zur Altersteilzeit (ATZ) sein. Er kann nicht die Beratung durch Ihr Ressort Personalmanagement ersetzen. Es gibt vier Varianten für ATZ.

Variante 1: fünf Jahre Vollbeschäftigung, dann fünf Jahre Freistellung

Variante 2: vier Jahre Vollbeschäftigung, anschließend zwei Jahre mit halber WAZ, zuletzt vier Jahre Freistellung.

Variante 3: sechs Jahre Beschäftigung mit 75% der regelmäßigen Arbeitszeit, anschließend ein Jahr 50%, zuletzt drei Jahre Freistellung

Variante 4: sechs Jahre und acht Monate Beschäftigung mit 75% der regelmäßigen Arbeitszeit, anschließend drei Jahre und vier Monate Freistellung

Voraussetzungen:

Die Voraussetzungen zur Bewilligung der Altersteilzeit und die gesetzlichen Grundlagen bezüglich der Besoldung und Versorgung sind für alle Bundesbeamte (die bei der Deutschen Telekom AG beschäftigten Beamten sind Bundesbeamte) einheitlich geregelt.

Altersteilzeit können Beamte beantragen, die das 55. Lebensjahr vollendet haben und die in den letzten fünf Jahren mindestens drei Jahre teilzeitbeschäftigt waren. Die gesetzlichen Regelungen erfassen "Beamte mit Dienstbezügen". Beurlaubte und insichbeurlaubte Beamte können deshalb von dieser Regelung keinen Gebrauch machen.

Ggf. kann einem beurlaubten Beamten Altersteilzeit über eine Rückkehr zur Deutschen Telekom AG mit anschließender Dienstleistungsüberlassung ermöglicht werden. Wegen diesbezüglicher Information wenden Sie sich bitte an das Sie betreuende Personalmanagement der Deutschen Telekom AG.

Dauer der Altersteilzeit:

Die Altersteilzeit muss immer bis zum Beginn des Ruhestandes fortauern, also längstens bis zum Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze oder mindestens der Antragsaltersgrenze. Die Altersteilzeit beginnt vor dem 1. Januar 2010, d.h. sie muss bis zum 31. Dezember 2009 bewilligt und angetreten werden.

Verteilung der Arbeitszeit:

Altersteilzeit ist Teilzeit mit der Hälfte der bisherigen Arbeitszeit, höchstens jedoch mit der Hälfte der in den letzten zwei Jahren vor Beginn der Altersteilzeit durchschnittlich geleisteten Arbeitszeit. Die Verteilung der Arbeitszeit kann im Rahmen des sog. Blockzeitmodells mit Arbeits- und Freistellungsphase erfolgen. Bei Altersteilzeit nach einer vorangegangenen Teilzeitbeschäftigung ist die Verteilung im Blockzeitmodell zwingend vorgesehen. Über die Gestaltungsmöglichkeiten der Arbeitszeitverteilung informiert Sie Ihr Ressort Personalmanagement.

Bezahlung während der Altersteilzeit:

Während der Altersteilzeit erhalten Sie **Dienstbezüge** und einen **Altersteilzeitzuschlag**.

Dienstbezüge:

Ihre Dienstbezüge (Grundgehalt, Familienzuschlag, Amtszulagen, Stellenzulagen) werden gem. § 6 Abs. 1 BBesG im gleichen Verhältnis wie Ihre Arbeitszeit (gemessen an der regelmäßigen vollen Wochenarbeitszeit) gekürzt. Dies gilt für die gesamte Dauer der genehmigten Altersteilzeit, unabhängig von Ihrer tatsächlichen Arbeitsleistung während der Arbeitsphase.

Altersteilzeitzuschlag:

Zusätzlich zu den nach § 6 Abs.1 BBesG gekürzten Dienstbezügen wird gem. § 6 Abs.2 BBesG ein nicht ruhegehaltfähiger Zuschlag nach Maßgabe der Altersteilzeitzuschlagsverordnung (A TZV) vom 21.10.1998 in der ab dem 01.07.2000 geltenden Fassung des Art. 10 Nr.1 des "Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 2000 (BBV AnpG 2000)" vom 19.04.2001 gewährt. Die Zuschlagshöhe errechnet sich aus der Differenz zwischen 83 % Ihrer fiktiven Nettobesoldung (obere Bemessungsgrundlage) und der Nettobesoldung, die sich wegen der vorzunehmenden Kürzung aufgrund der Altersteilzeit nach § 6 Abs.1 BBesG (untere Bemessungsgrundlage) ergibt.

1. Ermittlung der fiktiven Bezüge aus einer Beschäftigung ohne Altersteilzeit:

	Monatliche Bruttobezüge nach der nicht halbierten WAZ
abzüglich	Lohnsteuer nach individueller Lohnsteuerklasse ohne Berücksichtigung eingetragener Freibeträge
abzüglich	8% der Lohnsteuer, unabhängig von der Höhe der Kirchensteuer
abzüglich ergibt	Solidaritätszuschlag fiktiver Nettobezug (ohne ATZ)

2. Ermittlung der tatsächlichen Bezüge aus der Altersteilzeit:

	monatliche Bruttobezüge nach der halbierten WAZ
abzüglich	Lohnsteuer nach individueller Lohnsteuerklasse unter Berücksichtigung eingetragener Freibeträge
abzüglich	Kirchensteuerabzug
abzüglich	Solidaritätszuschlag
ergibt	tatsächlicher Nettobezug (aus der ATZ)

Ermittlung des Altersteilzeitzuschlages:

	83% des Ergebnisses aus 1
abzüglich	Ergebnis 2
ergibt	Altersteilzeitzuschlag

Obere Bemessungsgrundlage:

Maßgebend sind die in § 2 Abs. 2 A TZV abschließend aufgezählten Gehaltsbestandteile (Grundgehalt, Familienzuschlag, Amtszulagen, Stellenzulagen).

Maßgebend ist außerdem Ihr Beschäftigungsumfang unmittelbar vor Beginn der Altersteilzeit, höchstens jedoch die von Ihnen in den letzten zwei Jahren vor Beginn der Altersteilzeit durchschnittlich geleistete Arbeitszeit.

Sofern Ihre Arbeitszeit infolge einer begrenzten Dienstfähigkeit (§ 42a BBG) herabgesetzt ist, gelten als obere Bemessungsgrundlage die gem. 72a BBesG zustehenden Bezüge als Bruttobesoldung.

Diese fiktive Bruttobesoldung wird vermindert um die gesetzlichen Abzüge, das sind

die Lohnsteuer entsprechend Ihrer Steuerklasse gem. Lohnsteuerkarte,
der Solidaritätszuschlag gem. § 4 Abs. 1
Solidaritätszuschlagsgesetz 1995
und ein pauschaler Abzug von 8 %.

Ihre individuellen Freibeträge oder sonstigen Merkmale bleiben unberücksichtigt.

Rolf Klug

(Fortsetzung folgt)

Neuer Leitfaden aPkw

Seit dem 01.05.2004 gibt es einen neuen Leitfaden aPkw. Insbesondere die Informationen zum aPkw-Darlehen und die Rabattgewährung dürften von Interesse sein. Näheres erfahren Sie unter:
<http://reisen.telekom.de/>

Aus den Bezirken

Jahreshauptversammlung des VDFP Bezirkes Rhein-Ruhr

Am 19. April 2005 trafen wir uns im "Haus Scheuten" zur Jahreshauptversammlung 2005. Nach der Begrüßung durch den Bezirksvorsitzenden folgten Geschäftsbericht, Kassenbericht und Kassenprüfbericht. Die Neuwahl des Bezirksvorstandes wurde durch unseren Kollegen Willy Mager geleitet. Die Kandidaten wurden einstimmig bei jeweils einer Enthaltung gewählt. Alle Kandidaten nahmen die Wahl an. Der Bezirksvorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- **Bezirksvorsitzender Ferdinand Pohl**
- **Stellvertretender Bezirksvorsitzender Reiner Bovenkerk**
- **Kassierer Herbert Michaelis**
- **Schriftführer Gerd Hagemann**
- **Kassenprüfer Klaus Lippke und**

Karl-Heinz Füsting

In eigener Sache

Die VDFP - Nachrichten suchen zur Unterstützung der redaktionellen Mitarbeit einen engagierten Mitstreiter.

Interessierte Kollegen wenden sich bitte an die Redaktion der VDFP - Nachrichten.

Impressum

Herausgeber: Verband Deutscher Fernmeldetechniker e.V. Postfach 10 22 25, 60022 Frankfurt am Main; Tel.: (0 69) 24 24 94 65;

Fax: (0 69) 24 24 94 66; eMail:VDFP-BV@t-online.de **www.vdfp.de**

Verantw. Redaktion: Bernd-Peter Reimann, Gustav Huneke, Ferdinand Pohl

Druck: Gathof Druck GmbH, Anzengruberstraße 12, 63073 Offenbach/Main-Bieber

Gezeichnete und übernommene Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung des VDFP oder der Redaktion dar. Die Redaktion behält sich das Recht vor, die eingesandten Artikel zu überarbeiten und ggf. zu kürzen. Eine Zurücksendung von unaufgefordert eingesandten Manuskripten und Bildern erfolgt nur bei entsprechendem Hinweis durch den Einsender.

Geben Sie Ihren Kollegen eine Chance, reichen Sie die VDFP - Nachrichten weiter!

Verband Deutscher Fernmeldetechniker e.V.



Sie suchen & finden
neue Mitglieder ...

... unser Dankeschön:
eine Lupe!

Diese Aktion gilt bis Ende 2005. Im Januar werden unter den Einsendern 3 exclusive Schreibsets verlost!

Unsere Ziele für Sie sind:

- zukunftsorientierte Arbeitsplätze
- vielseitige berufliche Perspektiven
- kontinuierliche Fortbildung
- Zugang zu allen Arbeitsgebieten
- partnerschaftliche Berufstätigkeit

Jetzt handeln!

Werden Sie Mitglied!

www.vdfp.de · info@vdfp.de